

# SPORTVEREIN MÖNKEBERG

von 1910 e.V.

Turnen (Badminton, Tischtennis, Gymnastik, Trimm Dich, Mutter-Kind) - Judo - Tennis  
Handball - Bogenschießen - Fußball - Lauftreff



## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Erhebung und Festsetzung der Beiträge und kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Grundbeiträge und der Aufnahmegebühren. Die beschlossenen Beiträge gelten ab dem der Mitgliederversammlung folgenden Quartal. Die Mitgliederversammlung kann auch einen abweichenden Termin festlegen. Für die Abstimmung reicht die einfache Mehrheit.
2. Die einzelnen Sparten können unabhängig von der Mitgliederversammlung in einer Spartenversammlung eigene Spartenbeiträge festlegen. Diese bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

### § 3 Beiträge

1. Die Höhe der Grundbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Es gibt folgende Beitragsgruppen:
  1. Aktive: Erwachsene über 18 Jahre
  2. Jugendliche: Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Schüler, Azubis und Studenten über 18 Jahre mit entsprechender Bescheinigung
  3. Familien: Ehepaare mit Kindern, Lebensgemeinschaften mit Kindern, Alleinerziehende mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr mit gleicher Anschrift
  4. Senioren: Erwachsene ab 65 Jahren
  5. Passive und Arbeitslose: Fördernde Erwachsene, die nicht aktiv Sport treiben und Arbeitslose mit Nachweis.
3. Für zusätzliche Sportkurse können gesonderte Gebühren, die vom Vorstand festgelegt werden, erhoben werden.
4. Mitglieder werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch in die

# SPORTVEREIN MÖNKEBERG

von 1910 e.V.

Turnen (Badminton, Tischtennis, Gymnastik, Trimm Dich, Mutter-Kind) - Judo - Tennis  
Handball - Bogenschießen - Fußball - Lauftreff



Betragsgruppe Aktive eingestuft, es sei denn sie reichen einen entsprechenden Nachweis für ihren Status als Schüler, Studenten oder Auszubildende ein.

5. Änderungen in den Einstufungen in die Beitragsgruppen sind dem Geschäftszimmer umgehend schriftlich (auch per E-Mail) mitzuteilen.
6. Nicht mitgeteilte Änderungen zu den Einstufungen gehen nicht zu Lasten des Vereins.

## § 4 Höhe der Beiträge

<u>Beitragsgruppe</u>	<u>Monatlicher Beitrag</u>	<u>Beitrag pro Quartal</u>
Aktive	8,50 €	25,50 €
Jugendliche	4,50 €	13,50 €
Familien	13,50 €	40,50 €
Senioren	5,00 €	15,00 €
Passive und Arbeitslose	3,50 €	10,50 €

Außerdem wird bei Eintritt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrags fällig.

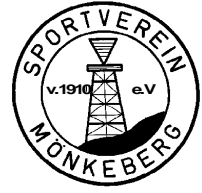
## § 5 Erhebung der Beiträge

1. Die Beiträge werden monatlich zum Ende eines Monats fällig. Entscheidend für die Höhe der Beiträge ist der bekannte Mitgliederstatus zum Fälligkeitstermin.
2. Die einmalige Aufnahmegebühr wird mit der ersten Abbuchung eingezogen.
3. Die Beiträge werden aus Vereinfachungsgründen vierteljährlich zur Mitte des Quartals mittels Lastschriftverfahren eingezogen.
4. Kann ein Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat nicht durchgeführt werden, trägt das Mitglied die Gebühren, die dem Verein aus der Rücklastschrift entstehen.
5. Bei Kündigung der Mitgliedschaft bleibt die Verpflichtung zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrags bis zur Beendigung der Mitgliedschaft bestehen.

# SPORTVEREIN MÖNKEBERG

von 1910 e.V.

Turnen (Badminton, Tischtennis, Gymnastik, Trimm Dich, Mutter-Kind) - Judo - Tennis  
Handball - Bogenschießen - Fußball - Lauftreff



## § 6 Datenschutz

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Stand 7. März 2017